

## Reha während Corona

### Ihre Fragen – unsere Antworten

#### 1. Finden weiterhin Reha-Maßnahmen statt?

Ja, bis auf wenige Ausnahmen können Sie Ihre Rehabilitation auch während der Corona-Pandemie in der MATERNUS-Klinik durchführen. Wir bieten unseren Patientinnen und Patienten durch umfassende Hygienemaßnahmen ein Höchstmaß an Sicherheit.

#### 2. Welche Schutzmaßnahmen werden bei Neuaufnahmen ergriffen?

Es ist uns besonders wichtig, einen sicheren Raum für unsere Patientinnen und Patienten in unserer Klinik zu schaffen.

Daher müssen alle Patientinnen und Patienten – ob vollständig geimpft, geimpft und genesen oder ungeimpft – bei Anreise das Ergebnis eines negativen PoC-Testes (nicht älter als 24 Std.) durch ein anerkanntes Testzentrum oder eines PCR-Testes (nicht älter als 48 Std.) nachweisen.

Als geplanter stationärer Patient der MATERNUS-Klinik haben Sie nach der aktuellen Coronavirus-Testverordnung Anspruch auf einen kostenlosen Covid-19-Schnelltest. Diesen können Sie für den geplanten Klinikaufenthalt entweder in einem anerkannten Testzentrum oder bspw. auch bei Ihrem behandelnden Hausarzt durchführen lassen.

Für Personen aus NRW stellen wir Ihnen das vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW bereitgestellte Formular zur Vorlage im Testzentrum für einen kostenfreien Test [hier als Download](#) zur Verfügung.

Bei Patienten, die direkt aus dem Krankenhaus in die MATERNUS-Klinik kommen, ist die Vorlage eines negativen PCR-Testergebnisses (nicht älter als 48 Std.) zwingend erforderlich.

PoC- bzw. PCR-Testungen finden in der MATERNUS-Klinik während des Aufenthaltes ggfs. zusätzlich nach Bedarf statt.

### 3. **Müssen Mund-Nasen-Masken getragen werden?**

In der Klinik besteht im gesamten Haus eine FFP2-Maskenpflicht.

Eine FFP2-Maske ist unbedingt und ausnahmslos im Kontakt mit anderen Personen, in öffentlichen Bereichen z.B. im Fahrstuhl, auf den Wegen in der Klinik und bei den Therapien zu tragen.

OP- und Alltagsmasken sind in der Klinik aufgrund der allgemein stark ansteigenden Covid-19-Infektionszahlen sowie ab 01.10.2022 aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht erlaubt.

Bitte bringen Sie die Masken in ausreichender Anzahl mit. In der MATERNUS-Klinik werden keine Masken gestellt. Alternativ können Masken gegen Gebühr am Empfang erworben werden.

### 4. **Ist Besuch derzeit erlaubt?**

Ein generelles Besuchsverbot gilt grundsätzlich nicht mehr.

In unserer Klinik werden viele schwer kranke und immungeschwächte Menschen stationär betreut. Aus diesem Grund gelten besondere Verhaltensregeln (2G+-Regelung) für Besucher:

- Besuchern mit „Erkältungssymptomen“ ist der Zutritt nicht gestattet.
- Besucher müssen mindestens 14 Jahre alt sein.
- Ein Besuch ist nur unter der „2G+“-Regelung gestattet.  
Der Besuch setzt – zusätzlich zum Nachweis des vollständigen Impf- oder Genesenen-Status – einen anerkannten und negativen Covid 19-Schnelltest, der nicht älter als 24 Std. sein darf, voraus oder einen negativen PCR-Test, welcher nicht älter als 48 Std. ist. Das Testergebnis durch ein offizielles Testzentrum sowie die Nachweise zum 2G+-Status müssen am Empfang vorgelegt werden. Ohne Nachweise ist kein Besuch möglich.
- Bitte beachten Sie, dass in der Klinik Besucher nicht getestet werden können.
  
- Das vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW bereitgestellte Formular zur Vorlage im Testzentrum für einen kostenfreien Test stellen wir Ihnen [hier als Download](#) zur Verfügung.
  
- In der Klinik besteht FFP2-Masken—Pflicht.  
Eine entsprechende Maske ist mitzubringen.

5. **Können Begleitpersonen mit aufgenommen werden?**  
Aufgrund der allgemeinen Infektionslage können wir zurzeit keine Gäste und Begleitpersonen – auch wenn diese vom Kostenträger genehmigt wurden – aufnehmen.
  
6. **Darf ich spazieren gehen oder das Klinikgelände verlassen?**  
Selbstverständlich dürfen Sie sich frei bewegen. Spaziergänge und auch sportliche Betätigungen an der frischen Luft sind weiterhin erlaubt.
  
7. **Wie erfolgt die Verpflegung während der Reha?**  
Die Verpflegung erfolgt ohne Einschränkungen in unseren Speisesälen.
  
8. **Wie gestalten sich die Therapien?**  
Die Therapien finden im normalen Umfang statt. Einzel- sowie Gruppentherapien finden uneingeschränkt statt.
  
9. **Was ist notwendig, wenn ich mich während des Aufenthaltes infiziere?**  
Im Falle einer Corona-Infektion während des Aufenthaltes in der MATERNUS-Klinik, muss Ihre Abreise umgehend mit privatem Transfer selbst organisiert werden.
  
10. **Ist es möglich, den Reha-Termin zu verschieben?**  
Prinzipiell ist es möglich, den Therapiebeginn zu verschieben. Dies ist jedoch, abhängig von Ihrer Erkrankung, nicht in jedem Fall empfehlenswert. Für eine möglichst erfolversprechende Rehabilitation empfehlen wir einen zeitnahen Start. Hierzu können Sie sich gern individuell von uns beraten lassen.

Stand: 16.09.2022